

Allgemeine Geschäftsbedingungen Akademie

1. Anmeldung

Die Anmeldungen zu Veranstaltungen erfolgen schriftlich. Sie sind verbindlich. Die Anmeldefrist ist in der Ausschreibung festgelegt.

2. Bestätigung

Wird kein gesonderter Weiterbildungsvertrag geschlossen, kommt der Vertrag durch schriftliche Bestätigung (Platzzusage) zustande oder mit der Rechnungsstellung.

3. Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich vor ursprünglich in Präsenz geplante Theorie-Kurse als Online-Veranstaltungen abzuhalten. Dies berechtigt die Teilnehmer nicht zu einer kostenfreien Abmeldung.

3. Teilnehmergebühren

Die Teilnehmergebühr ist der Ausschreibung zu entnehmen. Sie wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist mit Rechnungsstellung fällig.

4. Abmeldung durch den Teilnehmer

Abmeldungen von gebuchten Veranstaltungen können nur schriftlich erfolgen. Auf Wunsch wird die Abmeldung bestätigt.

Seminar- und Tagesveranstaltungen:

Für die Abmeldung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € an. Bei Abmeldung innerhalb von 10 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung werden 100 % der Teilnehmergebühr fällig.

Weiterbildungen:

Für die Abmeldung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 € an. Bei Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildung werden 40% der Teilnehmergebühr fällig.

Für alle Veranstaltungen gilt: Ab Beginn der Bildungsmaßnahme muss bei Abmeldung oder Nichterscheinen die Teilnahmegebühr in voller Höhe getragen werden. Dem Teilnehmer bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Dem Teilnehmer steht es ferner frei, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Für Weiterbildungen gilt, dass dieser die Zugangsvoraussetzungen erfüllen muss. In diesem Fall werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben und die Teilnahmegebühren dem Ersatzteilnehmer in Rechnung gestellt.

5. Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen und / oder gegebenenfalls Veranstaltungstermine zu ändern oder Referenten auszutauschen. Kann der Teilnehmer einen ihm angebotenen, geänderten Veranstaltungstermin nicht wahrnehmen, steht ihm ein Rücktrittsrecht zu. Teilnehmergebühren fallen in diesem Fall nicht an. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch höhere Gewalt - hierzu gehören die Erkrankung des Referenten, Arbeitskämpfe - oder sonstigen, nicht durch den Veranstalter zu vertretenden Umständen, steht dem Veranstalter das Recht zu, die Veranstaltung abzusagen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden umgehend erstattet. Eine Absage von Veranstaltungen wird dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt. Ansprüche gegen den Veranstalter auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten oder sonstige Ansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

6. Haftung

Ansprüche für Schäden, die der Teilnehmer erleidet oder für Schäden, die an vom Teilnehmer eingebrachten Sachen entstehen, insbesondere auch solche aus schuldhafter Vertragsverletzung, fahrlässig begangener unerlaubter Handlung und für Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Fall von Schäden aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Veranstalter oder seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Für einfache Fahrlässigkeit wird – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person (Personenschaden) – nur gehaftet, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. In diesem Fall ist die Haftung begrenzt auf den vertragsrechtlichen und vorhersehbaren Schaden.

7. Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Nachdrucks und der Vervielfältigung der vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Veranstaltungsunterlagen oder Teilen davon, behält sich der Veranstalter vor, sofern keine anderen Angaben gemacht werden. Kein Teil der Veranstaltungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters oder der entsprechenden Hersteller in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm, elektronische Verfahren), auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Im Rahmen der Veranstaltung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, verändert oder gelöscht werden. Im Besonderen gelten die Copyright-Bestimmungen der Hersteller. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Veranstalter Schadenersatzforderungen vor.

8. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der vertraglichen Zwecke einverstanden. Es werden gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur solche Daten verarbeitet, die für die Durchführung des Vertrages notwendig sind. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn für die Beantragung von Fortbildungspunkten bei der entsprechenden Institution. Die Datenschutzregelungen und Informationspflicht hat der Teilnehmer zur Kenntnis genommen. Zur Wahrnehmung der Pflichten aus der Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018 kann bei Bedarf die Datenschutzinformation zur Datenverarbeitung der Akademie der Sana Kliniken Oberfranken unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.sana.de/oberfranken/datenschutz>

9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Erfüllungsort für alle gegenseitigen Leistungen aus dem Vertrag, insbesondere auch für Zahlungen, ist Coburg. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Coburg.

10. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen des Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorgenannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die, soweit möglich, dem angestrebten Ziel am nächsten kommt.

Coburg, 15.07.2025

¹ der Einfachheit halber wird hier im Allgemeinen auf die Diversifizierung des Geschlechts verzichtet, bei der Verwendung des Begriffes „Teilnehmer“ sind sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint